Zeitschrift: Mariastein

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 100 (2023)

Heft: 5

Artikel: Durchgebrannt mit Magd und Klosterkasse - und trotzdem heilig? : Aus

dem alten Kloster Beinwil

Autor: Schenker, Lukas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1049872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Durchgebrannt mit Magd und Klosterkasse – und trotzdem heilig?

Aus dem alten Kloster Beinwil

P. Lukas Schenker

Der Beinwiler Mönch P. Heinrich Böschung

Seit 1589 wirkte im 1554 ausgestorbenen Kloster Beinwil auf Veranlassung des Rates von Solothurn als Administrator Pater Wolfgang Spiess (1589–1614) aus dem Kloster Einsiedeln; zuvor war er Propst im Benediktinerinnenkloster Fahr gewesen. Seine Aufgabe war es, in Beinwil wieder eine lebensfähige Klostergemeinschaft heranzubilden. Mithilfe einer Klosterschule sollten junge Männer hier Fuss fassen. So kam ein junger Mann namens Heinrich Böschung (auch Pöschung oder Boschung geschrieben) wahrscheinlich über Einsiedeln nach Beinwil an die Klosterschule. Er wurde 1592 in Rapperswil geboren. Am 10. Mai 1609 legte er als siebter der in Beinwil Neueingetretenen die Mönchsgelübde ab, nachdem bereits zwei Fratres jung verstorben waren. Hier wurde er zudem in der Theologie ausgebildet. Am 17. Dezember 1616 empfing er in Pruntrut die Priesterweihe. Mit der Priesterweihe erhielt er die Erlaubnis zur Seelsorge und zur Übernahme der Doppelpfarrei Büsserach und Erschwil.1 So weit, so gut.

Der Abtrünnige

Dann geschah etwas Unerwartetes. Zwei Jahre nach seiner Priesterweihe, am 22. November 1618, als tags zuvor der neue Administrator P. Gregor Zehnder (Administrator 1614–1621), der wie sein Vorgänger P. Wolfgang Spiess ebenfalls aus dem Kloster Einsiedeln kam, mit dem Landvogt von Gilgenberg nach Basel «an d'Mäss» verreist war, entfloh P. Heinrich zwi-

schen vier und fünf Uhr morgens aus dem Kloster, während die anderen Mönche in der Kirche die Mette beteten. Zugleich entführte er des Administrators «Bäsli», das offenbar im Kloster als Magd diente. Sie hatte offensichtlich sein Wohlgefallen gefunden. Dazu nahm er 600 Kronen Basler Währung nebst anderen Sachen mit. In seiner Zelle liess er 170 Kronen Dickpfennige liegen, die er offenbar nicht auch noch mittragen konnte. Als der Administrator bei seiner Heimkehr von der Flucht des Paters erfuhr, sandte er sofort drei Boten aus, die den Schelm suchen sollten. Diese kehrten jedoch nach drei Tagen ohne Erfolg zurück. Der Chronist, der dies später aufzeichnete, nennt den abtrünnigen Mönch einen meineidigen, ehrlosen Apostaten, einen Schelm und Dieb und sagt von ihm, schon vor seinem Weggehen sei er ein geiler, hoffärtiger, ungehorsamer, fauler und verlogener Mönch gewesen. Er habe seinem Oberen viel Kummer und Arbeit gemacht. Keine Ermahnung und keine Zurechtweisung hätten etwas genützt. Wenn er bestraft worden sei, habe er sich für unschuldig gehalten. Deswegen habe er sich bei den Kapuzinern angehalten, die ihn aber nicht angenommen hätten.² Nach dem Weggang von P. Heinrich zählte die Gemeinschaft in Beinwil neben dem Administrator noch zwei Patres (P. Adam Schneider [gest. 1622] und P. Rudolf Bernet [gest. 1622]) und zwei Fratres, die 1630, also nach dem Theologiestudium, zu Priestern geweiht wurden. Auf Begehren des Administrators entsandte der Einsiedler Abt anstelle des davongelaufenen Mönchs den Einsiedler P. Roman Wingarttner (Weingartner, 1586–1633) zur



Die sogenannte Beinwiler Abtskammer: Blick vom Trogberg Richtung Nordosten ins Lüsseltal.

Unterstützung des Gottesdiensts nach Beinwil. Er kam zu Pferd am 19. Januar 1619 in Beinwil an. Nach der Rückkehr von P. Gregor nach Einsiedeln im November 1621 schickte der dortige Abt P. Maurus Hofmann für knapp zwei Jahre als neuen Administrator; dafür rief er P. Roman wieder nach Einsiedeln zurück.³

Der Reumütige

Wohin hatte sich der abtrünnige Pater mit seiner Begleiterin begeben, und wo hielt er sich auf? Davon erfahren wir nichts. Wie es scheint, sah er nach fast vier Jahren seinen Fehltritt ein und suchte nun einen Weg, wie er allenfalls ins Kloster zurückkehren könnte. Es scheint, dass er nach Rom ging, um sich dort von höchster Stelle die Erlaubnis zur Rückkehr ins Kloster

zu erbitten. Denn am 11. März 1622 stellte Kardinal Scipio Borghese, der Römische Grosspönitenziar (1577–1633), für «Henricus Pischon» einen Absolutionsbrief aus, damit er von Exkommunikation, Irregularität und Apostasie absolviert werden könne. Der Brief ist an den Provinzial des Ordens des heiligen Benedikt in der Provinz Helvetia ausgestellt. P. Heinrich wird hier als Religioser des Benediktinerordens der Helvetischen Provinz genannt. Eine solche Provinz gab es aber nie. Der Benediktiner legt seine Gelübde auf ein konkretes Kloster ab, nicht auf eine Provinz, wie etwa bei den Kapuzinern. 1602 war zwar die Schweizerische Benediktinerkongregation gegründet worden. Doch das wiedererstandene Beinwil konnte erst 1647 Mitglied der Kongregation werden, nachdem der Basler Bischof auf sein Aufsichtsrecht über das Kloster verzichtet hatte. Mit dem römischen Brief in der Tasche ging nun der Pater, der seinen Fehltritt bereute, nicht direkt nach Beinwil, sondern vorerst ins Kloster Muri.4 Hier blieb er drei Monate, hier absolvierte ihn der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Alessandro Scappi (Nuntius 1621–1628), in foro interno et externo, also im Gewissen und auch bezüglich allfälliger Kirchenstrafen, von seinen Sünden, deren er sich durch die Flucht aus dem Kloster und die Verleugnung seines Ordens- und Priesterstands, zusammengefasst also der Apostasie (Glaubensabfall), schuldig gemacht hatte. Diese Absolution dokumentierte der Nuntius mit einem Brief, ausgestellt in Muri am 20. Oktober 1622, der an P. Heinrich selbst gerichtet war. Darin befiehlt er ihm unter Gehorsam, auf die kommenden Weihnachtstage hin in sein Kloster zurückzukehren. Er empfing daraufhin in Muri wieder die Tonsur und das Ordenskleid. Er war also wieder als rechtmässiger Mönch anerkannt.

Die Heimkehrer

Am 23. Dezember 1622 kehrte der abtrünnige Böschung tatsächlich zurück ins Kloster Beinwil. Der Nuntius bat in seinem Brief den neuen Administrator P. Urs Buri aus dem

Kloster Rheinau (Administrator 1622–1633), er möge P. Heinrich aufnehmen und gleich wie die anderen Mitbrüder behandeln. Aber der Nuntius legte dem Zurückgekehrten auch Busswerke auf, die er einhalten musste, bis er ihm neue Weisung geben werde. Er musste in seiner Mönchszelle bleiben, die er nur zur Messfeier, zum Chorgebet und zu den normalen Mahlzeiten verlassen durfte. Zur Erholung durfte er sich innerhalb der engen Grenzen des Klosters bewegen. Alle Monate musste er für die Verstorbenen eine heilige Messe lesen. Jeden Samstag musste er den ganzen Tag bei Wein und Brot fasten, und zwar ausserhalb des Speisesaals. Dazu wurde er verpflichtet, dem Administrator streng zu gehorchen, sein Leben neu auszurichten und allen ein gutes Beispiel zu geben. Unter diesen Umständen sollte er wieder als Mönch von Beinwil aufund angenommen werden. Der Administrator nahm das verlorene Schäflein liebevoll auf. Er musste sich aber vor der Gemeinschaft mit einem Schwur zur Besserung seiner Fehler verpflichten. Mit den verlangten Busswerken und durch ein heiliges, klösterliches, bussfertiges Leben sollte er zudem die grosse Schmach und Schande tilgen, die er dem Kloster mit seiner Flucht zugefügt hatte. Ab Weihnachten durfte er wieder die heilige Messe lesen.⁵ Was mit dem «Bäsli», der Kusine des früheren Administrators P. Gregor Zehnder, geschah, die der Pater damals entführt hatte, wird nirgends erwähnt. Hoffen wir, dass auch sie wie-

Der Büsser

Nun lebte also P. Heinrich Böschung in Abgeschiedenheit sein klösterliches Büsserleben. Der Nuntius hatte im Brief geschrieben, er solle die Busswerke auf sich nehmen, bis er anders entscheide; davon ist aber nichts bekannt. So ist anzunehmen, dass er sich in den kommenden Jahren verhielt, wie er geheissen ward. Zur Beschäftigung in der Einsamkeit seiner Zelle beauftragte ihn der Administrator, ein neues Beinwiler Mortuarium zu erstellen. So legte er 1624 ein Verzeichnis an,

der den Weg zurück ins Leben fand.

das, geordnet nach dem Jahreskalender, die Namen aller Verstorbenen des Klosters Beinwil seit der Gründung enthielt, soweit ihm dazu Angaben zur Verfügung standen.⁶ Er verfasste noch andere Texte und nutzte damit sinnvoll die Zeit seiner Einsamkeit.

Dann brach im Jahr 1629 im Schwarzbubenland die Pest aus.7 Ab dem Monat Mai waren auch die Dörfer Büsserach und Erschwil davon betroffen. Der dortige Pfarrer Kaspar Sigrist floh im Juli aus dem Dorf.8 Daraufhin bat P. Heinrich um die Erlaubnis, im pestverseuchten Büsserach, wo er ja nach seiner Priesterweihe kurze Zeit als Pfarrer gewirkt hatte, die Seelsorge zu übernehmen. Der Bischof gestattete es ihm. So nahm er den Klosterschüler Johann Georg Geiger als Altardiener und Wolfgang Streumeyer als Sakristan mit. Zu Fuss ging er jeden Tag nach Büsserach und betreute die Kranken, tröstete sie, spendete ihnen die Sakramente und las die heilige Messe. Dabei steckte er sich am 5. August selbst mit der Pest an und erlag bereits drei Tage später, am 8. August 1629, der Seuche. Auch der Messdiener und der Sakristan starben an der Pest. P. Heinrich war erst 38 Jahre alt. Durch seinen todesmutigen Einsatz in Büsserach sühnte er bewusst seine Vergehen gegenüber Gott und den Mitbrüdern.9 Mit ihm starb der letzte Pater der neuen Gemeinschaft, die seit dem Neuanfang insgesamt sieben Patres gezählt hatte. Jetzt lebten in Beinwil neben dem Administrator P. Urs Buri nur noch die zwei Fratres Joseph Vogelsang (1605–1634) und Vinzenz Fink (1506–1654). Beide hatten 1623 ihre Profess abgelegt. Nach ihrem Theologiestudium empfingen sie 1630 die Priesterweihe, also ein Jahr nach Böschungs Tod.¹⁰

Ein Heiliger?

Nun warf offensichtlich der letzte Lebensabschnitt des einst abtrünnigen Paters, mit seinen Busswerken und seinem heroischen Einsatz für die Pestkranken, ein ganz neues Licht auf P. Heinrich. Man sah später in ihm einen heiligmässigen Mönch, der seine früheren Sünden bereute und sein Verschulden durch



Blick von Südosten aufs Kloster Beinwil im Abendlicht.

ein neues, heiligmässiges Leben mit seiner Selbsthingabe für die Pestkranken wieder gutmachen wollte.

Um 1850 beabsichtigte der Kapuzinerpater Laurenz Burgener, ein Buch mit dem Titel «Helvetia Sancta oder Das Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizerlandes» herauszugeben. 11 Dazu brauchte er Mitarbeiter, die im Vorwort auch aufgezählt werden. Darunter befinden sich zwei Mariasteiner Patres: P. Anselm Dietler (1801–1864) und P. Carl Motschi (1827–1900, ab 1873 Abt). Beide haben offensichtlich mehrere Beiträge über heiligmässige Personen verfasst, die Beinwil und Mariastein betreffen. Zu unserer Überraschung findet sich im zweiten Band, im Anhang als «Beilagen» (S. 453-457), ein Artikel über «Heinrich Göschung» (Verschrieb für Böschung!). Der Verfasser, P. Carl Motschi, stützte sich auf die gleichen schriftlichen Überlieferungen, die der Schreibende für diesen Beitrag heranzog. Allerdings wurden sie entsprechend fromm formuliert. Denn man schätzte damals im Kloster Mariastein diesen abtrünnigen und reumütigen, streng büssenden Mitbruder, der sein Leben für die Pestkranken geopfert hatte, als fromm und heiligmässig ein. So wurde er in dieses

Verzeichnis der Schweizer Heiligen, Seligen und Frommen aufgenommen. Möge Gott ihn in seiner Barmherzigkeit auch angenommen haben!

¹ Henggeler, Rudolf: Professbücher der Benediktinerabteien Disentis, Beinwil-Mariastein, [...] Zug, 1957, S. 193 f., (Nr. 7). – Schmid, Alexander: Die Kirchensätze der Stifts -und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn, 1857, S. 214.

² Klosterarchiv Mariastein: Beinwil-Mariastein-Archiv (BMA) 519 A, S. 30 = Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 323 f.

³ Klosterarchiv Mariastein: BMA 519 A, S. 31 und S. 37.

⁴ Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 391 f.

⁵ Klosterarchiv Mariastein: BMA 519 A, S. 49 f. – Acklin, Chronik, Bd. 12, S. 332–395 f.

⁶ Es umfasst die Seiten: fol. 184r – 196r der Handschrift S 37, ehem. Zentralbibliothek Solothurn, jetzt im Klosterarchiv Mariastein.

Müller, Paul: Die Pestepidemie des 17. Jahrhunderts im Stande Solothurn. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 57, 1984, S. 13–194, zu Büsserach S. 159 f.

⁸ Schmid, S. 214, (s. Anm. 1).

⁹ Klosterarchiv Mariastein: BMA 519 A, S. 132 f.

¹⁰ Henggeler, Professbücher, S. 194 f., (Nr. 10 und Nr. 11), (s. Anm. 1).

¹¹ Das dreibändige Werk erschien bei Benziger, Einsiedeln, Bd. 1–2: 1860; Bd. 3: 1862.